

Zahl: Va-315.20.009
Bregenz, am 6.10.2021

Betreff: Zusammenlegung Bezau – Ach / Pelzrain
Auflösung der Zusammenlegungsgemeinschaft
Abschluss des Verfahrens

MARKTGEMEINDE BEZAU

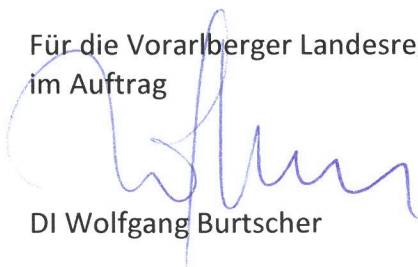
Eing. 08. OKT. 2021

Zi.

Verordnung

1. Mit agrarbehördlicher Verordnung vom 12.4.2011 wurde das Zusammenlegungsverfahren Bezau – Ach / Pelzrain eingeleitet. In diesem Zuge erfolgte auch die Gründung der Zusammenlegungsgemeinschaft Bezau – Ach / Pelzrain als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in 6870 Bezau.
2. Das Verfahrensgebiet umfasste eine Fläche von ca. 22 Hektar. Der Zusammenlegungsplan wurde im September 2018 erlassen und ist in Rechtskraft erwachsen. Die grundbücherliche Durchführung sämtlicher Zusammenlegungsergebnisse ist erfolgt.
3. Vermögen oder Verbindlichkeiten der mit Verordnung vom 12.4.2011 gegründeten Zusammenlegungsgemeinschaft Bezau – Ach / Pelzrain sind nicht mehr vorhanden. Gemäß § 8 Abs 5 des Flurverfassungsgesetzes, LGBl Nr 2/1979, wird die Zusammenlegungsgemeinschaft Bezau – Ach / Pelzrain mit dieser Verordnung aufgelöst.
4. Gemäß § 27 des Flurverfassungsgesetzes, LGBl Nr 2/1979, wird das Zusammenlegungsverfahren Bezau – Ach / Pelzrain abgeschlossen.
5. Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Amtsblatt für das Land Vorarlberg folgenden Tag in Kraft. Gemäß § 83 des Flurverfassungsgesetzes, LGBl Nr 2/1979 idF LGBl Nr 44/2013, erlischt mit Inkrafttreten dieser Verordnung die besondere Zuständigkeit der Behörde.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag



DI Wolfgang Burtscher

An der Amtstafel angeschlagen, sowie
auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht
am 14.10.2021

Von der Amtstafel abgenommen am